

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Die nächste Nummer d. Bl. wird wie gewöhnlich Freitag Abend ausgegeben.

### Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 23. December 1869 mit zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

8. Mai d. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. April 1871.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmrstr.

### Zweimal deportirt.

(Fortsetzung.)

Alle während „des ersten Schreckens des Kaiserreichs“ — ich meine in den Jahren 1852 bis 1858 — Deportirten sind sowohl in Afrika wie in Cayenne in einer ganz grausamen und barbarischen Weise behandelt worden. Worny erfand für diese ohne richterliches Verfahren und ohne richterliches Urtheil deportirten französischen Bürger den Namen „dangereux“ („gefährlich“) und an den „Gefährlichen“ sollte nun die „trockene Guillotine“ in der Stille und unter dem Kirchhofschweigen der Presse lautlos ihr furchtbares Henkerramt vollziehen, da die Menschen, welche sich durch das Verbrechen des zweiten Dezember in Frankreich der Gewalt bemächtigt hatten, nicht den Muth besaßen, fünfzigtausend „Gefährliche“ zu erschließen und zu guillotiniren. Die „trockene Guillotine“ bestand in dem mörderischen Klima der afrikanischen Steppe und der Fieberfumpfe von Guyana, in den Strapazen und Entbehrungen, in der Zwangsarbeit, in den verschanzten Lagern, in der Internirung in den entlegensten und armstümmeltesten Orten der afrikanischen Steppe, in den Folterqualen der Kasematten der Forts Bab-Azoun, Mostaganem, Saint-Grégoire, Maison Carrée, der Casbah von Wona und des großen Zellengefängnisses von Lambessa. Diese afrikanischen Gefängnisse habe ich selbst besucht. Ich war in Fort Bab-Azoun, in dem berühmtesten Zellengefängnis zu Lambessa, in Maison Carrée, in der Casbah von Wona; ich durchschritt die erbärmlichsten, oft nur aus wenigen europäischen Häusergruppen und arabischen Gourbis bestehenden Orte der Steppe, wohin Louis Bonaparte, Worny und Persigny die Internirten verbannten, ohne ihnen die Mittel zum Lebensunterhalt zu geben, und habe mich überall, wohin ich kam, in Algier und Constantine, in Bugia und Medeha, in Batua und Lambessa, nach dem Schicksal der Deportirten erkundigt. Die afrikanische Steppe ist, mit Ausnahme der wenigen kleinen Orte, ganz unbewohnt. Tagelang bin ich geritten, ohne eine Häusergruppe, ohne einen Strich Kultur, ohne einen Europäer zu sehen. Niemand begegnete mir, wie umherziehende Araberschwärme, welche aus der Wüste kamen oder in die Wüste zogen, um Sommeraufenthalt und Winterquartiere zu wechseln. Im Sommer sind diese wüsten, steinigten, mit Salzseen bedeckten Hoch-

ebenen glühend heiß; im Winter bedeckt sie ein leichter eisiger Schneemantel. Die Klimawechsel sind rapid; der dauernde Aufenthalt ist deshalb ungesund und aufreibend. Die kleinen Ortschaften sind selbstverständlich ohne jede Industrie; die dort ansässigen Araber beschäftigen sich nach ihrer Weise mit dem Ackerbau und mit der Viehzucht, die Juden und Europäer mit dem wenigen Zwischenhandel und dem Gewerbebetrieb, den ihnen die Militärkolonie abwirft. Der in diesen elenden Orten ohne eigene Mittel Internirte ist, da ihm alle Gelegenheit fehlt, sich selbst seinen Lebensunterhalt zu erwerben, dem größten Mangel, dem Elende und dem Hungertode Preis gegeben. Das Alles wußten Worny, Fleury und St. Arnaud ganz genau; deshalb ließ letzterer der Militärverwaltung in Algerien den Befehl zugehen, denjenigen, welche die „Vorurteilung der Internirung“ genossen, keine Geldmittel und keinen Lebensunterhalt zu verabreichen. Der „trockenen Guillotine“ der Entbehrungen, des Hungers, der Klimastöße, der Dysenterie, der scharfen eisigen Winde, der aus dem Boden aufsteigenden Dünste mußten auf diese Weise ihre Opfer selbst unter das Messer gerathen. „Die Gefangenen können sich täglich sechs Stunden in den Höfen im Freien aufhalten“, sagte mir der Concierge des Zellengefängnisses zu Lambessa, als er mich durch die weiten Räume und Höfe führte, „das ungesunde, mörderische Klima dieser Gegend verlangt, falls die Gesundheit der Gefangenen nicht im ersten halben Jahr ruiniert werden soll, diesen sechsständigen täglichen Aufenthalt im Freien durchaus.“ Deshalb schickten die Staatsfreimänner vom Dezember, als das große Zellengefängnis fertig war, die widerspenstigsten und gefährlichsten Deportirten in das Zellengefängnis zu Lambessa, ohne ihnen diesen sechsständigen Aufenthalt im Freien zu gewähren. Als der Concierge mich in dem in ganz Europa berühmtesten gewordenen Kerker der Deportirten umherführte und mir von der milden Praxis des Gefängnisreglements erzählte, gab es in Lambessa nur Forçats und Bagnostraflinge; die letzten Deportirten, einige Hundert an der Zahl, waren nach Cayenne geschafft worden, um unter die trockene Guillotine der Teufelsinsel und der Insel des heiligen Josef gebracht zu werden, welche Delescluze arbeiten sah. Das Schicksal der Internirten in dem großen bonapartistischen Kerker, der Afrika heißt, war aber noch

besser und erträglicher als das Schicksal derjenigen, welche zur Zwangsarbeit in die verschanzten Lager und in die Forts getrieben wurden. Sie erhielten allerdings von der Militär-Verwaltung „Wohnung unter dem Zelt“, Lebensmittel, die, um Hungers zu sterben, zu viel, um unter dem mörderischen afrikanischen Klima zu leben, zu wenig waren und Kleidung, sobald die mitgebrachte Kleidung ihnen in Lumpen vom Leibe gefallen war; aber sie wurden gemeinsam mit Gräflingen und Forçats unter der Aufsicht bewaffneter Turcos und Spahis, eingeborener arabischer Soldaten, welche Befehl hatten, auf jeden Sträfling, der einen Fluchtversuch machte, ohne Weiteres zu schießen, täglich auf eine zehnstündige Arbeit getrieben. Die Arbeit bestand in der Instandhaltung der Forts und Erdwerke, im Straßenbau, im Legen von Gräben und in Aufschüttung von Dämmen. Keine Witterung, kein Klimawechsel, keine Tagestemperatur machte in dieser täglichen Zwangsarbeit eine Unterbrechung. Nachts schliefen die deportirten Zwangsarbeiter unter dem Zelt oder unter hölzernen Baracken. Militärgerichte urtheilten über ihre Disziplinargeschehen ab. Die Strafen bestanden in Einsperrung in die scheußlichen Kerker der Forts, in Einschließen in Eisen, in grausamer Behandlung bei Entziehung der geringen Lebensmittel. Wer erkrankte, wurde in das nächste Militärhospital gebracht; aus dem Militärhospital ging's wieder in die verschanzten Lager an die Zwangsarbeit — oder ins Grab. Die noch lebenden Deportirten trugen auf ihren Schultern die Todten zu Grabe und schaufelten ihnen die letzte Grube, ohne Sarg und ohne Leichentuch. Wie viele von diesen deportirten „Gefährlichen“, von diesen politischen Zwangsarbeitern in der afrikanischen Steppe bestattet worden sind, kann Niemand mit Bestimmtheit angeben. Die Ziffer, welche ich mich bei meiner Reise durch das französische Afrika vor fünf Jahren und bei meinem kürzlichen Aufenthalte festzustellen bemüht habe, schwankt zwischen 5000 und 10,000.

(Schluß folgt.)

### B e r m i s c h t e s .

Aus Baden wird der N. Z. geschrieben: Eine größere Anzahl badischer Gemeinden hatte an den Kaiser die Bitte gerichtet: „bewirken zu wollen“, daß die Wiedererrichtung des deutschen